

Beachte:

Frist für Einwendungen gegen das Vorhaben

bis 2.01.2019

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten

E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern ein **Erörterungstermin** durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: **19.02.2019**

Uhrzeit: **10:00 Uhr**

Ort: **Bürgerhaus Anröchte**
Im Hagen 2, 59609 Anröchte
(Eingabe im Navigationsgerät:
Zum Schützenplatz, 59609 Anröchte)